

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Bau- und Verkehrsausschusses
Herrn Rolf Fliß

den Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung,
Personal und Organisation, Herrn Ingo Vogel

Oberbürgermeister Thomas Kufen

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 413
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

27.05.2020

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Bau- und Verkehrsausschuss	28.05.2020	Empfehlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation	10.06.2020	Empfehlung
Rat der Stadt Essen	24.06.2020	Entscheidung

TOP: Erweiterung von Betriebsflächen der Außengastronomie in der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Fliß, sehr geehrter Herr Vogel, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt, der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der coronabedingten schlechten wirtschaftlichen Situation des Gaststättengewerbes unbürokratisch und zeitnah Flächen für Außengastronomie im Stadtgebiet Essen zu genehmigen.

Dabei sollten folgende Kriterien - unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel Mindestabstände, Durchgangsbreiten, Freihalten von Fluchtwegen oder Rettungswegen), Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnungen der Bundes- und Landesregierung sowie Einhaltung der Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes - beachtet werden:

- a. **Parkplätze vor den Gastronomien können für eine Außengastronomie genutzt werden.**
- b. **Öffentliche Bereiche (z.B. Bürgersteige, Plätze und Straßen) können genutzt werden.**
- c. **Private Flächen können genutzt werden, wenn der/die Eigentümer/in einverstanden ist.**
- d. **Nebenflächen neben dem Gastronomiebetrieb können genutzt werden, wenn es keine Beeinträchtigung gibt (Nutzung bis 22.00 Uhr).**
- e. **Baumscheiben sind frei zu halten.**
- f. **Es soll geprüft werden, ob keine Sondernutzungsgebühr sondern nur eine Bearbeitungsgebühr für die neuen Außengastronomieflächen erhoben werden kann.**

Begründung

Die Corona Pandemie trifft viele Gastronomen in Essen besonders schwer. Trotz des guten Wetters in den vergangenen Tagen und Wochen durften diese auf Grund der Maßnahmen zum Schutze der Gesellschaft vor dem Covid-19 Virus keine Gäste empfangen. Um diese schwere Zeit überbrücken zu können, hat der Bund und das Land Hilfsprogramme aufgestellt. Diese Hilfsprogramme helfen den Gastronomen allerdings nur bedingt in der aktuellen Krise. Mit den Erleichterungen für Außengastronomie sowie dem Erlass von möglichen Gebühren sollen finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch die Erweiterung von Betriebsflächen der Außengastronomie können mehr Gäste bewirtet werden. Dabei soll insbesondere darauf geachtet werden, dass diese Art der Hilfe den Gastronomen unbürokratisch und möglichst schnell zu Gute kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger